

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 1 (1915)
Heft: 14

Rubrik: Musik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesamten aarg. Lehrerschaft ist das erste Erfordernis für jeden Erfolg, und wir haben diese Solidarität glücklicherweise auf Grund eines loyalen Vertrauensverhältnisses.

2. Die „Schweizer-Schule“ zählt gegenwärtig die stattliche Zahl von 140 aarg. Abonnenten, und bei allseitiger Werbetätigkeit sollte es möglich werden, diese Zahl auf 200 zu bringen. Also frisch ans Werk!

Musik.

Poco ritenuto! In Nr. 11 der „Schweizer-Schule“ hat ein Herr Einsender zu meinen zwei Rezensionen Stellung genommen. Darauf habe ich zu erwidern:

1. Das Kapitel „Dur“ wäre besser weggeblieben. Ich habe und hätte mich wohl gehütet, diese „Seeschlange“ von anno dazumal neu aufzutischen. Es ist dies wahrlich keine große Dienstleistung gegenüber dem jungen Verleger und auch gegenüber dem Komponisten, der in durchaus guter Absicht gehandelt (siehe Vorwort zu den fragl. Kompositionen). Uebrigens war man, soviel ich mich erinnern kann (der Cäc.-Katalog steht mir nicht zur Verfügung), auch im Referentenkollegium betr. Aufnahme der Messe von Gustav Arnold geteilter Meinung. Und wenn schließlich die Ablehnung erfolgte, so beweist mir das nur, daß man zuständigen Orts glaubte, über diese libertas in dubiis nicht hinweg gehen zu dürfen. Denn eine Rezitation im eigentlichen Sinne des Wortes lag durchaus nicht vor. Beim Rezitieren wird der Text auf einem Tone vom Anfang bis zum Schlusse singend gelesen. Bei Arnold aber leitet eine beliebige Tonfolge in den Rezitationston über, um kurz nachher wieder zu kadenzieren oder auch in einen vierstimmigen freien Satz überzuleiten. Das letztere ist überall da der Fall, wo der Text einen besonders feierlichen Ausdruck verlangt. Nach meiner allerdings unmaßgebenden Ansicht entspricht diese Art Rezitation ganz dem Geiste und Charakter des gregorianischen Chorals. Und dieser ist doch der erste und wahre Kirchengesang, die kirchenmusikalische Norm! Warum nun solche Kompositionen ausschalten? Poco ritenuto in dieser Sache! Den Gisler'schen Credos wünschen wir von Herzen den Platz an der „Sonne“, d. h. die Aufnahme in den Cäc.-Bereins-Katalog. Nun von Dur nach Moll; diesmal ohne Modulation.

2. Der Hr. Einsender ist etwas ungehalten, daß ich nach dem Stand der heutigen Gesangsmethodik das Büchlein von F. Steineck „Das Singen nach Noten“ ablehne. Leider kann ich heute meine Ansicht nicht ändern. Ich habe gute Gründe dafür. Statt hierüber ein langes und breites zu machen, will ich dem Büchlein den Titel geben, den es verdient: „Die Musiktheorie in unterrichtlicher Behandlung“, und damit weiß jedermann, woran er ist. Sie glauben, ich hätte mich von A bis Z der Jaques'schen Methode verschrieben? Mein lieber Herr, da sind Sie falsch orientiert. Ich verweise auf die Artikelserie „Der Gesangunterricht in der Volksschule nach der Methode von Prof. Dr. E. Jaques-Dalcroze“, welche auf Veranlassung einiger Teilnehmer des Zürcherkurses im Jahre 1909 in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ erschien. Dort wird Ihnen klares Wasser eingeschenkt, und Sie werden zugleich erfahren, wie unrecht Sie mir taten, als Sie in Ihrer Einsendung zwischen den Zeilen merken ließen, ich hätte mich einer Richtung verschrieben und ignoriere die alten bewährten Grundsätze. Ja, dort werden Sie sehen, mit welcher Hochachtung ich vom Hiller'schen und Matorp'schen System, von der Lehrweise eines Walder und von den Gesangsmethoden Pfeiffner-Mägeli, Gersbach und J. A. Weber spreche. Die Methoden von Eig, Grieder-Behtner, Battke usw. ge-

hören dem letzten Jahrzehnt an und sind also nicht zu den alten bewährten Methoden zu zählen. Auch diese haben unstreitig viel Gutes für sich.

Keine aber reicht an das geniale, künstlerische System von Prof. Jaques heran. Ich meine da nicht in erster Linie seine „Rhythmische Gymnastik“, die an den Kursen so gerne breit geschlagen und für ländliche Verhältnisse nicht in vollem Umfange anwendbar ist, wohl aber sein System überhaupt: seine Hörübungen, sein eigenartiges, instruktives Tonleiterstudium, seine Vortragsübungen (Regeln über Phrasierung und Nuancierung), seine rhythmischen Schemen, die Improvisation (und damit verbundene Phantasiebefruchtung) usw.

Also Gründe genug, warum ich von einem Segen des genialen Geistes Jaques-Dalcroze sprechen konnte. Ich hatte ein gutes Recht dazu. Und dieses Recht kann mir niemand streitig machen, eben deshalb, weil ich davon heilig überzeugt bin.

Noch einmal: Poco ritenuto! Damit Schluß.

A. L. G.

Mitteilung

an die Mitglieder der Krankenkasse des „Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz“.

Werte Freunde!

Die Anerkennung unserer neuen Kassastatuten durch das schweizerische „Bundesamt für Sozialversicherung“ wird in den nächsten Tagen perfekt. — Da der Bund seinen Beitrag für solche Mitglieder, die außer bei der unsrigen noch in einer andern ebenfalls bundesamtlich anerkannten Kasse sind, nur einer Kasse zufließen läßt, bitten wir alle jene Kassenmitglieder des „Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz“, welche noch einer zweiten bundesamtlich gewährleisteten Kasse angehören, dies **unverzüglich** unserm Kassier, Hrn. Lehrer A. Engeler, Lachen-Bonwil mitzuteilen. — Nichtbeachtung dieser Aufforderung könnte für den Betreffenden unangenehme Folgen haben.

Mit Freundesgruß!

28. März 1915.

Die Kommission.

Schenkungen.

Herren Eberle & Rickenbach, Verleger in Einsiedeln: An die Wohlfahrtskasse des „Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner“	Fr. 50.—
Bibl. Chorherren-Stift Beromünster: Beitrag an die „Schw.-Sch.“	„ 30.—
H. Chorherr U.: Erster Beitrag an ein Ferienheim für kath. Lehrer	„ 20.—
Sr. Gnaden Bischof Robertus Bürkli: Ein „Baustein“ zur „Schw.-Sch.“	„ 100.—
Bibl. Leonhardstiftung des kath. Volksvereins: Beitrag an die „Schw.-Sch.“	„ 200.—
Den verehrten Gebern herzliches „Vergelt's Gott“.	

Lehrer-Exerzitien

finden dieses Jahr im **St. Josefshaus in Wohlhusen** statt.

Beginn: Montag den 19. April abends (Nachtessen 6 $\frac{1}{2}$ Uhr).

Schluß: Freitag den 23. April morgens (ca. 7 Uhr).

Anmeldung bei der Direktion des St. Josefshauses.

Näheres durch Spezialanzeigen und auf Anfrage bereitwilligst durch die Direktion.